

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

26.5.1853 (No. 123)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. Mai.

N. 123.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzahlungsbefugnis: die gepaltene Preitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Des Frohnleichnamfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

## Schweiz.

Die Abberufung des Grafen Karnitz, österreichischen Geschäftsträgers bei dem schweizerischen Bundesrath, ist nunmehr erfolgt, und seinerseits hat der Bundesrath mit der Abberufung des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien, Hrn. Steiger, darauf geantwortet. Dadurch ist das zwischen beiden Staaten obshwebende Zerwürfniß in ein neues Stadium getreten; es ist damit ausgesprochen, daß Oesterreich von weitem direkten diplomatischen Verhandlungen keinen Erfolg mehr erwartet und nicht nur davon vorerst gänzlich Umgang nimmt, sondern auch die eventuelle Anwendung neuer Retorsionsmittel in Aussicht stellt, um zu seinem Rechte zu gelangen. Der Ernst der Situation ist nach diesem Vorgang nicht zu misskennen, und man fühlt es aus Allem heraus, daß derselbe in der Schweiz auch nicht misskannt wird. Man fängt dort an, zu begreifen, daß man es diesmal mit einem ganz andern Gegner zu thun hat, als man seit 1815 einen hatte, und daß ganz andere Gefahren drohen, als sie in den seitherigen Differenzen mit dem Ausland vorgekommen sind.

Das eben ist ohne Zweifel der Hauptgrund aller Berwicklungen, die die Schweiz seit einem Menschenalter mit andern Staaten hatte, daß sie durch das äble Verhältniß ihrer völkerrrechtlichen Lage aus einer schiefen Stellung in die andere gerathen mußte. Durch die Völkerverträge wurde der Schweiz Neutralität zugesprochen; die Neutralität ist nicht etwa ein Recht, welches sich die Schweiz erkämpft, sondern ein Geschenk, welches ihr um so lieber verliehen wurde, weil der europäische Frieden darin zugleich eine weitere Stütze zu erhalten schien. Statt dieses Geschenk sorgsam aufzubewahren und sich durch vorsichtige Pflege der daraus entspringenden völkerrrechtlichen Beziehungen und Verbindlichkeiten den Oebem dankbar zu erweisen, hat die Schweiz ihr Möglichstes, dasselbe zu kompromittiren. Willkommen in allen Fällen zur Abwehr noch so gerechter Begehungen der auswärtigen Staaten, gebrauchte sie es als Bollwerk zum vertheidigten Angriff auf dieselben und hätte sich längst desselben als einer Fessel entledigt, wenn nicht Klugheitsrücksichten bis jetzt immer noch davon zurückgehalten hätten.

Offenbar war die Neutralität der Schweiz unter der Voraussetzung zugesprochen worden, daß sie das Zyrige zur Aufrechterhaltung der europäischen Verträge und des auf ihnen ruhenden Friedens der andern Staaten beitragen und ihre eigene Hausordnung nach Maßgabe derselben handhaben würde. Das Eine wie das Andere ist nicht eingetroffen. Seit dem Jahr 1830 hat der modernen-radikale Geist in dem Alpenlande seine Stätte aufgeschlagen, einen Kanton nach dem andern erobert, die alten Verfassungen umgestürzt und endlich auch die Verfassungsgrundlagen der Eidgenossenschaft untergraben. Die Parteivillkür trat an die Stelle des Rechts; unaufhörliche revolutionäre Erschütterungen ließen die Kantone zu keiner Ruhe gelangen und machten die Herstellung kräftiger Regierungen unmöglich; was sich früher in Bern, später im Argau, dann in Tessin, dann in Gené und Waadt und Freiburg u. d. begeben hat, ist nur eine zusammenhängende Kette von Erschütterungen, in denen der Geist der Revolution sich oft genug in seiner ganzen schmachlichen Nacktheit fundgegeben hat, und noch fundgibt. Daß bei dem Ueberhandnehmen dieses Geistes auch die Verfassung der Gesamtschweiz keinen Widerstand leisten konnte, ist natürlich; sie fiel in dem von dem Radikalismus entzündeten Bruderriege, und diejenige, die ihr gefolgt ist, hat nicht nur die gewaltthätigen Wirkungen jenes Rieges auf die Kantonalverfassungen sanktionirt, sondern gezeigt, daß sie nicht einmal die Fähigkeit hat, die erste Bedingung eines geordneten Staatensystems, das Fernhalten anarchischer Ereignisse, zu erfüllen, wie erst neuerdings an den Ereignissen im Kanton Freiburg handgreiflich geworden ist.

Aber nicht bloß im Innern hat sich die Schweiz ihre positiven völkerrrechtlichen Grundlagen entziehen lassen, sondern sie hat dieselben auch nach außen nicht gewahrt. Sie hat sich seit 1830 zum Herde und Asyl der europäischen Revolutionspartei hergegeben, von wo aus diese unaufhörlich ihre unterwühlende Thätigkeit übte. Was an schlimmen politischen und sozialen Elementen im Laufe der letzten Jahrzehnte hervorgetreten ist, die Schweiz war der Boden, wo dieselben sich entwickelten und jeweils eine Zufluchtsstätte finden konnten. Es gibt kein einziges Land, welches sich in gleichem Maße dazu hergegeben hätte; und das thut ein Land von nicht 3 Millionen Menschen dem gesammten Europa gegenüber!

Die Garantien der völkerrrechtlichen Verträge sind ohne Zweifel eben so berechtigt, wie sie längst verpflichtet gewesen wären, diesem Zustand der Dinge ein Ende zu machen. Leider herrschte zwischen den europäischen Großstaaten nicht immer diejenige Harmonie, die zu einer gründlichen Hebung des Uebels erforderlich gewesen wäre. Das zeigte sich auffallend genug in dem Sonderbundskriege. Und das ist diejenige Seite der einschlägigen Verhältnisse, die vielleicht mehr als alles Andere jene Ungefugigkeit und jenes trogige

Gebahren der Schweiz gegen das Ausland veranlaßt hat, welches nachgerade fast zum stehenden Ton geworden ist. Man gewöhnte sich in der Schweiz daran, in den jeweiligen Mahnungen und Begehrungen der europäischen Mächte papierne Schreckhülle zu sehen, die man mit papiernen Waffen abschlug, um dann in der vermeintlichen Unangreifbarkeit das trogige Bewußtsein noch zu steigern.

Wir erinnern an alle diese Dinge, weil sie uns zur Erklärung des Vordringens Oesterreichs in dem neuesten Konflikt nöthig scheinen; wir sehen in der speziellen Frage nur den Endpunkt der vielen Beschwerden, welche die Großmächte, und namentlich Oesterreich, gegen die Schweiz haben. Oesterreich hat durch die Ausweisung der Tessiner und die Grenzsperrung von vorn herein gezeigt, daß es diesmal nicht geneigt sei, sich mit einem Notenriege zu begnügen; es ist auf dem Weg der That sogleich mit einer Energie eingeschritten, welche klar erkennen ließ, daß die alte, nutzlose Weise des Traktirens nicht eingeschlagen werden soll, und Oesterreich, zumal das unter seinem kräftigen Kaiser Franz Joseph neu sich verjüngende Oesterreich, ist nicht darnach angethan, heute einen Schritt vorwärts und morgen einen rückwärts zu machen.

Was die Schweiz weiter thun wird, steht dahin; diejenigen aber scheinen jedenfalls nicht ihre besten Rathgeber zu sein, welche ihr zu irgendwelchen feindseligen Manifestationen rathen. Von dem innigsten Einverständnis, welches in dem monarchischen und konservativen Europa herrscht, haben erst die letzten Tage ein sehr anschauliches Bild in Wien gewährt; die Schweiz erinnert sich, daß sie auch den königlichen Gaste, dem dort ganz Oesterreich mit seinem Kaiser seine Huldigung gebracht, schwer verlegt hat. Auf dem Throne Frankreichs sitzt ein Herrscher, der die Hydra des Radikalismus im eigenen Lande mit kräftiger Faust erschlug, und der nicht die Gerechtigkeit haben kann, demselben in der Schweiz irgendeinen direkten oder indirekten Vorschub zu leisten; und die Zeiten, in denen einst Lord Palmerston auf eigene Rechnung hin den Gedanken der europäischen Politik durchkreuzen konnte, sind nicht mehr. Will die Schweiz andere empfindliche Weiterungen verüben, so wird es, wie uns scheint, das Beste sein, wenn sie nachgibt, in ihrem Innern Ordnung schafft, den revolutionären Sauerreife von sich ausstößt, und diejenige, wenn auch bescheidenere, doch sicherere und ehrenrühre Stellung im europäischen Staatenverband zu gewinnen sucht, die ihr durch ihre geschichtlichen und natürlichen Verhältnisse, durch die Verträge und durch die Verpflichtungen zu ihren Nachbarn zukommt.

## Die Monarchie und der Geist der Zeit.

Die „Karlsruher Zeitung“ hat gestern aus Nothe's berühmtem Werke die Stelle über den Unterschied vom Zeitgeist und Geist der Zeit mitgetheilt; wir fügen heute unsererseits einige Worte über die Stellung bei, welche die Frage von Monarchie und Demokratie zu jenem Unterschied einnimmt. Es tritt nämlich jener Unterschied gerade in dieser Frage in klarer und bedeutsamer Weise hervor.

Ist es der Geist der Zeit, der gegen die Monarchie ankämpft, oder ist es der Zeitgeist? Beide Worte im Sinn Nothe's genommen. Die Geschichte ist nichts Anderes, als der Entwicklungsprozeß des Geistes der Zeit; Geist der Zeit ist Geist der Geschichte, und da Gottes Führung in der Geschichte sich offenbart, so fährt der Geist der Zeit auf den Geist Gottes als seinen Urquell zurück.

Es ist nun ein bekanntes Wort, daß des Volkes Stimme Gottes Stimme sei, und es ist oft genug in neuerer Zeit geltend gemacht worden; ja man will da und dort den ganzen Fortschritt der Zukunft nicht mehr an hervorragende Individuen, sondern an die Massen gebunden erkennen: ein Gedanke, der im Religiösen wie im Politischen gleich wenig wahr ist.

Die Massen werden nie die Repräsentanten des wahren Geistes der Zeit, sie werden mehr oder weniger immer nur die seiner Karrikatur, des Zeitgeistes, sein, und gerade die in den Zeiten der revolutionären Bewegung gemachten Erfahrungen, die Gefahren, in welche der Staat als solcher mit allen vernünftigen Grundlagen, worauf er ruht, durch den Wahnsinn, der die Massen, die geistesunreifen, unmündigen, von Religion, Sitte und Gewissen sich gewaltsam losreisenden Massen ergriffen hatte, beweisen klar, daß sie nur die Repräsentanten einer Karrikatur geistiger Bildung, nur die Träger und Förderer einer in wahre Barbarei rettungslos verlaufenden Rückwärtsbewegung zu sein im Stande waren.

Hat in ihnen etwa Gottes Stimme gesprochen? Das werden ja wohl die nicht behaupten, die seiner Zeit gegen diesen Wahnsinn für die Monarchie in die Schranken getreten sind.

Nein; nicht der Geist der Zeit, nicht Gottes Stimme, nicht das von Gott der Entwicklung der Zeit gegebene Gesetz hat sich gegen die Monarchie erklärt, sondern der unwahre, unreife, unwürdige, von der Geschichte wie von der Vernunft, von der Sitte wie vom Gesetz sich losreisende Zeitgeist hat gegen die Form des Staats sich aufgelegt, welche der wahre Geist der Zeit, wie er in der geschicht-

lichen Entwicklung unseres ganzen Welttheils sich ausspricht, gebieterisch verlangt.

In keinem europäischen Land, die Schweiz ausgenommen, ist die Republik etwas Ursprüngliches, Natürliches und darum Möglichen, wenn auch, wie die neueste Geschichte der Zeit zeigt, keineswegs etwas sehr Beneidenswerthes und gegen die heftigsten politischen Erschütterungen sicher Stellendes. Unser Welttheil ist, wie Dahlmann am Schluß seiner Geschichte der französischen Revolution sagt, von monarchischen Ordnungen durchdrungen; diese in Republiken nach altem oder neuem Muster umschaffen zu wollen, ist ein gleicher Frevel und ein gleicher Unsinn. Auch Nothe erklärt sich aufs Bestimmteste für die Monarchie, und zwar für die konstitutionelle Monarchie; aber eben so klar weist er nach, daß die Republik keine an sich vollkommene Form des Staats ist, sondern im Gegentheil die der Monarchie als dem vollkommener entwickelten Organismus weit nachstehende und am wenigsten die dem Staat der Neuzeit, der geschichtlichen Entwicklung Europa's angemessene und natürliche.

Die Monarchie ist für Europa die dem Geist der Zeit entsprechende Staatsform. Für einen Theil Europa's ist es die absolute, für einen andern die konstitutionelle; für keinen die mittelalterlich feudale. Die letztere restauriren zu wollen, ist nur eine da und dort in unklaren Köpfen vorkommende doktrinäre Idee.

Daß für die rein deutschen Staaten die konstitutionelle Monarchie die dem Geist der Zeit entsprechende sei, wird kaum noch widersprochen werden; daß es die des französischen Konstitutionalismus nicht sein sollte, und die des englischen nicht sein könne, ist nicht minder dargethan; der Eingriff der konstitutionellen Monarchie aber ist kein so beschränkter, daß er lediglich in jenen beiden Formen zur Erscheinung und Verwirklichung zu kommen vermöchte. Es hat für Deutschland andere Lebensbedingungen, als für England und Frankreich, und selbst in Deutschland kann die Verwirklichung der Idee nicht in jedem Staate dieselbe sein, und braucht es nicht zu sein. So sind denn auch die deutschen Verfassungen sich im Einzelnen sehr ungleich.

Wenn man nun, nach Ueberwältigung der Revolution, die Monarchie in ihr vom Geist der Zeit ihr zugesprochenes Recht wieder eingesetzt hat, und die dem schlechten, unwahren demokratischen Prinzip eines forumpirten und forumpirten Zeitgeistes entsprossenen Mißbildungen und Schmarogerpflanzen, die dem Baum der Monarchie die Lebenskraft auszusaugen drohten, ausstößt, so hat man sich darüber nicht zu wundern und zu beschweren, sofern nicht ins Lebensprinzip des Geistes der Zeit selbst eingeschritten wird. Daß aber da und dort, z. B. in Preußen, die konstitutionelle Form nur unter mancherlei Schwanungen und Kämpfen zu definitiver Gestaltung kommt, ist sehr natürlich. Man geht nicht über Nacht von einer Form des politischen Lebens in die andere über. Der Uebergang von der Feudalmonarchie in die absolute hat sehr lang gedauert; man wird dem Uebergangsprozeß aus der absoluten in die konstitutionelle auch seine Zeit vergönnen wollen.

Unter allen Umständen aber wird Sorge zu tragen sein, daß über dem Streben, die Form des Staats zu ändern, der Staat selbst nicht Schaden leide, und dazu ist vor Allem nöthig, daß er dauernd gesichert werde gegen neue Einfälle des unmündigen Zeitgeistes, gegen neue Abhängigkeit von politischen Bildungsprozessen des Auslandes, sei es in der alten oder neuen Welt.

Der französische Konstitutionalismus hat Deutschland das Heil nicht gebracht; der Umsturz der Monarchie und die Nachahmung nordamerikanischer Demokratie könnte ihm nur innere Verwirrung, Zerrüttung, brutale Massenherrschaft für den Augenblick, Herrschaft des Auslandes, Knechtschaft nach außen oder nach innen bringen. Vor solcher Schmach wird der Geist der Zeit Deutschland bewahren. Lieber Absolutie, als Demokratie; jene könnte nie bei uns entarten, wie diese; der Fortschritt der Massenbewegung aber würde einestheils zum rohesten, krassesten Materialismus und andernteils zur gräßlichsten Tyrannei und Barbarei führen, aus deren Abgründen am Ende nur die rettenden Persönlichkeit großer Individuen zu erlösen im Stande wären.

## Deutschland.

§ Vom Oberlande, 24. Mai. Wenn derzeit die materiellen Interessen am Kaiserthum unstrittig die größte Aufmerksamkeit verdienen und längerer Besprechung gewürdigt worden sind, so wollen wir doch nicht unerwähnt lassen, daß die Zahl der Verbrechen und polizeilichen Vergehen im Verhältnis zu früheren Jahren eine geringe sein soll. Es ist Dies nicht nur ein Beweis, daß die zuständigen Vollzugsbehörden mit großer Umsicht die geeigneten Vorbeugungsmaßregeln treffen, und die Gendarmerie eine gehörige Thätigkeit entwickelt, sondern auch, daß die, anlässlich der Aufhebung des Kriegszustandes gegebenen Vorschriften ihrem Zwecke vollkommen entsprechen. Nicht der Hebel der Furcht bewirkt das wahrgenommene Gute, sondern die Uebereinstimmung der Anordnungen mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Laufe der Pfingstwoche hat der Blig im Stubenwirth-

hause zu Nothweil eingeschlagen. Mehrere Kinder standen an einem Fenster, und unter ihnen wurde ein 15jähriges Mädchen niedergeworfen, welches sich aber wieder vollkommen wohl befinden soll. Der Schaden, der angerichtet wurde, scheint nicht bedeutend zu sein.

**Konstanz, 23. Mai.** In der II. Quartalsitzung des Schwurgerichts für den Seckreis kommen folgende Fälle zur Verhandlung: 1) Am Montag, den 13. Juni d. J., die Anklage gegen Karl Friedrich Steinmann von Weisweil, Bezirksamts Kenzingen, wegen Diebstahls und Brandstiftung; 2) am Dienstag, den 14. Juni, die Anklage gegen Joseph Beck von Altenbeuren, Bezirksamts Salem, wegen Raubs; 3) Mittwoch, den 15. Juni, die Anklage gegen Felix Rösch von Epsenhofen, Bezirksamts Bonndorf, wegen Nothzucht (diese Sache wird in geheimer Sitzung verhandelt werden); 4) Donnerstag, den 16. Juni, die Anklage gegen Joseph Baumgartner von Enbermettingen, Bezirksamts Stühlingen, wegen fahrlässiger, durch vorsätzliche Körperverletzung verursachter Tödtung; 5) am Freitag, den 17. Juni, die Anklage gegen Damian Häberle von Lauterbach, königl. würtemb. Oberamts Oberndorf, wegen zweimaliger Brandstiftung.

**Konstanz, 24. Mai.** Das fürchtbare Unglück, welches durch die verheerenden Ueberschwemmungen einen Theil von Württemberg betroffen hat, erregte hier um so mehr das innigste Mitgefühl, als wir in vielfachen Beziehungen mit jenem Lande stehen. Von demselben einen theilsächlichen Ausdrück zu geben und nach Kräften zur Vinderung des Nothstandes beizuhelfen, wird in den nächsten Tagen der Bodan (ein Singverein von Herren und Damen) ein Konzert zum Besten der Ueberschwemmten geben, welchem ein glänzender Erfolg sicher zu Theil werden wird.

**Vom Bodensee, 24. Mai.** Gestern wurde auf der Insel Reichenau das hl. Blutfest, wie jedes Jahr, gefeiert, wobei sich nicht nur aus der nächsten Umgegend, sondern auch aus Schwaben und der Schweiz wohl 5- bis 6000 Wallfahrer eingefunden haben. In der Münsterkirche zu Mittelzell auf der Insel Reichenau wird nämlich ein kostbares goldenes Kreuz aufbewahrt, in welchem nach der Sage das Blut des Heilandes mit einem Stücklein vom Kreuzesholze eingeschlossen sein soll. Dieses Heiligthum wurde nach der Legende im Jahr 799 von einem Fürsten zu Jerusalem, Namens Ajan, dem Kaiser Karl dem Großen zum Geschenke gemacht. Später, im Jahr 925, gelangte es in den Besitz des Klosters Reichenau. Im 30jährigen Kriege wurde dasselbe von Reichenau vor den Schweden geflüchtet; man wußte lange nicht mehr, wohin es kam. Erst im Jahr 1736 fand man das Heiligthum in dem Frauenkloster zu Güntersthal im Breisgau, von wo es wieder nach Reichenau gebracht wurde und wofelbst es bis jetzt aufbewahrt wird. Bei diesem vom schönsten Wetter begünstigten Feste sah man auch noch Etwas, was man jetzt in unserm Lande nur noch selten findet, nämlich ein uniformirtes und bewaffnetes, gut eingetübtes Bürgermilitär. Die Insel Reichenau gehört zu den wenigen Gemeinden, welche wegen ihres guten Verhaltens während der Revolution nach Unterdrückung derselben nicht entwañnet und deren Bürgerwehr nicht aufgelöst wurde.

**München, 21. Mai.** Bezüglich der Legitimationen der Handlungreisenden im Zollverein bringt das Handelsministerium die Verordnung vom 27. Juni 1836 in Erinnerung; gleichzeitig aber wird angeordnet, daß an Handlungreisende nur in der Art die Befugnisse zu ertheilen sind, daß sie Waarenbestellungen bei ansässigen Kaufleuten unbedingt, bei den Fabrikanten und Gewerbetreibenden jedoch nur in Beziehung auf die für ihre Fabriken und Gewerbe erforderlichen Gegenstände aufsuchen und Waarenankäufe machen dürfen, während Dies bei andern Personen bei Strafe von 10 bis 25 fl. verboten ist. Der Handlungreisende darf von den Waaren, auf die er Bestellungen suchen will, nur Proben, angekaufte Waaren aber gar nicht mit sich herumführen; letztere muß er vielmehr frachtweise an ihren Bestimmungs-ort befördern lassen. — Behufs der Besichtigung der Wallhalla bei Regensburg und der Ruhmeshalle bei Kellheim ist heute Se. Maj. der König Ludwig nach Regensburg abgereist; er wird übermorgen wieder zurückkehren. — Eine offiziöse Mittheilung in der „Allg. Ztg.“ berichtet die von einigen Zeitungen gebrachte Nachricht, als stände der Bau eines Kanals von der Isar (München) in die Donau in naher Aussicht, dahin, daß ein solcher Plan vorgeschlagen und empfohlen, auch zu den Vorarbeiten, die aber nur die spezielle Aufnahme des Plans betreffen, die nöthigen Summen angewiesen sind, ein Beschluß aber noch nicht gefaßt ist.

**Aus Thüringen, 23. Mai.** Die fünfte deutsche Lehrerverammlung, welche vom 17. bis 19. d. in Sitzungen im Meiningen'schen stattand, hat wieder bezeichnende Schlaglichter auf die Tendenzen geworfen, die in gewissen pädagogischen Kreisen herrschen. Eingefunden hatten sich im Ganzen 253 Männer, darunter 180 Lehrer und 34 Geistliche. Mitteldeutschland war fast ausschließlich vertreten, besonders stark Meiningen, Weimar, Gotha und Hessen. Aus Baden war 1 Abgeordneter da. Die Versammlung zeichnete sich im Vergleich zur vorigen durch eine gewisse Rückhaltung aus; selbst Dieserweg wollte, wie es schien, Manches gutmachen. Er gestand dem religiösen Faktor der Erziehung ein Recht zu, das freilich vielfach limitirt war. Der Accent der Verhandlungen ruhte auf den Fröbel'schen Kindergärten, den Fröbel'schen Instituten für Erzieherinnen und auf einer ausgedehnteren Zulassung der Realien zum Elementarunterricht. Dieserweg bemerkte in letzterer Beziehung, daß auch in Dorfschulen der Unterricht in den Naturwissenschaften eine Grundbedingung für die religiöse Belehrung sei. Man erkennt den rothen Faden, der diese drei Hauptgegenstände der Berathung verbindet: es gilt, eine immer höhere Mauer gegen die Welt des Gemüths und gegen die positive Religiosität aufzurichten. So wurde denn auch der hohe Nutzen der Fröbel'schen Rittererziehung darin gefunden, daß schon im Kinde die industrielle Kraft, der

Sinn für den banaußischen Eifer des täglichen Lebens erweckt würde. Die Majorität der Versammlung war für Fröbel und für die ganze Richtung der Pädagogik, aus der sein System hervorgegangen ist. Die Opposition dagegen war kräftig und gedankereich. Offen erklärte einer der ihr Angehörigen, jetzt verstände er erst die Bedenken zu würdigen, die einzelne Regierungen dem alten Fröbel entgegenzusetzen hätten. In der That, ein System, das die mütterliche Erziehung unnötig zu machen sucht, das darin die Nothwendigkeit der Familie beseitigt, mag immerhin die Sympathie einiger schwachen Leute haben, aber es hat hauptsächlich den Beifall einer Schule, welcher die Doktrinen Wilhelm Marr's und seines Buches über die Ehe entstammen. Man rüttelte an der Familie und der Staat und die Gesellschaft wankt.

**Reudenburg, 20. Mai.** Die Ingenieurdirektion in Hofstein und Lauenburg hat heute eine öffentliche Lizitation zur Ausführung der Demolirung der noch rückständigen Theile des Kronwerks der Festung Reudenburg ausgeschrieben. Die Anmeldungen zur Uebernahme der Demolirungsarbeiten müssen vor dem 1. Juni d. J. erfolgen.

**Berlin, 23. Mai.** Hr. v. Radowig hat so eben zwei neue Bände seiner gesammelten Schriften (den 3. und 4.) erscheinen lassen. Wir finden dort Aelteres und Neueres mit all der Feinheit des Styls, Glätte und Rundung des Gedankens ausgeführt, die diesem hervorragenden Staatsmann eigen sind. Freilich eben so feine bekannte Grundanschauung über das Verhältnis der zwei deutschen Großstaaten unter sich und zu Deutschland.

Jöpf's Buch wird hier viel gelesen. Dem Vernehmen nach war in Halle und hier bei Historikern Anfangs die Absicht vorhanden, mit ähnlichen Erwiderungen voranzugehen; davon aber mochte theils das Erscheinen des ebengenannten Buches abgehalten haben, theils schien die Gerwinus'sche Schrift ihnen nicht die Bedeutung zu haben, die ihr durch mehrfache Streitschriften indirekt beigelegt worden wäre. Uebrigens ist dieselbe auch hier in höheren Kreisen gelesen worden; aber überall wurde die Bemerkung gemacht, es gäbe nur einen traurigen Beweis für die Entfremdung einer gewissen Wissenschaftlichkeit vom Leben und von der Denkart der Nation.

**Berlin, 23. Mai.** Se. Maj. der König wird auf der Rückreise von Wien dem Vernehmen nach erst morgen gegen Abend aus Dresden hier eintreffen. Noch scheint nicht fest entschieden zu sein, ob J. Maj. die Königin in ihrem hohen Gemahl bis Dresden entgegenreisen werde. Wenigstens waren in dieser Beziehung auf der Eisenbahn bis heute Nachmittag noch keine Befehle eingegangen. Nach der Vermählung der Prinzessin Anna wird nunmehr das königliche Hoflager von Charlottenburg nach Schloß Sanssouci verlegt. Es sind daselbst im Laufe der letzten Woche bereits alle Vorbereitungen zur Aufnahme der hohen Herrschaften getroffen worden. Auch die Terrassen prangen schon im Schmucke der prächtvollen Drangerie, welche bei dem andauernd schönen Wetter jetzt im Freien aufgestellt ist.

J. K. H. der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen sind am Sonnabend Abend von Weimar in Potsdam eingetroffen, und haben ihre Residenz in dem in der Nähe der Stadt belegenen Sommerloshaus Babelsberg eingenommen. Der Prinz Friedrich Wilhelm Kön. Hoheit, welcher wegen Unwohlseins nicht zusammen mit seinen hohen Eltern den Vermählungsfeierlichkeiten am weimarischen Hofe beiwohnen konnte, ist inzwischen leider noch mehr erkrankt. Der Prinz leidet in Folge einer Erkältung an einem Anfall von Grippe. Doch zeigt die Krankheit keinerlei bedenkliche Symptome.

Nach dem jüngsten, über den Aufenthalt Sr. Maj. des Königs in Wien hier eingegangenen Bericht wohnte Höchstderselbe am gestrigen Sonntag Vormittags dem Gottesdienste in der neuen protestantischen Kirche in der Vorstadt Gumpendorfer bei. Um 1 Uhr war großes Dejeuner im kaiserlichen Glaspalast. Nach Tisch machte der König Besuche bei der Frau Prinzessin Wassa, Königl. Hoheit, und bei dem Fürsten Metternich. Heute, den 23., Morgens 6 Uhr, sollte die Rückfahrt über Prag angetreten werden. Dem Berichte zufolge erfreute sich der Monarch während der ganzen Zeit seiner Anwesenheit in der österreichischen Hauptstadt der besten Gesundheit und der heitersten Stimmung.

Der Großh. badische Generalmajor v. Rotberg ist hier eingetroffen.

Heute Nachmittag traf der Landgraf Wilhelm von Hessen aus Kopenhagen hier ein, um bei der feierlichen Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Anna mit dem Prinzen Friedrich von Hessen anwesend zu sein.

**Wien, 21. Mai.** Ueber die Generalprobe des Carrouells, welches heute zu Ehren der hohen Gäste in Wien abgehalten wird, schreibt man der „Fr. P.-Ztg.“: Unter Fanfaren begann der Einzug. Herolde, in gelbem Kostüm, den Wappenschild auf der Brust, auf Rappen im Passageschritt reitend, eröffneten den Zug. Ihnen folgte der Standarten-träger mit der kaiserlichen Reichsfahne, hierauf die Musikbände mit den Paukern. Se. Kaiserl. Hoheit Erzherzog Wilhelm im weißen Waffenrock, mit Silber gestickt, das rothe Kreuz auf der Brust, blaue Schärpe, silberner gekrönter Helm, blauweißer Federbusch, als Anführer der 24 Kreuzritter (Generalmajor Graf Sternberg, Oberst v. Baselli, Oberst Graf Selbern, Oberleutnant Graf Festetics, Fürst Kinsky, Fürst Al. Esterhazy, Fürst R. Liechtenstein, Graf Grünne, Graf Wilczek, Rittmeister Naske, Bernard, Graf Königsegg, Fürst v. Taxis, v. Dettinger, Baron Verclisingen, Le Brun, Hauptmann Klein, Oberleutnant Stefan, v. Friedrich, v. Herberstein, v. Bilani, Rittmeister Graf Waldflein, Oberleutnant Graf Dubsky und Graf Schaffgotsche). Nach diesen Se. Königl. Hoheit der Prinz von Württemberg in purpurrothem, mit golddurchwirtem Brokatkleid, auf einem prächtig geäumten Pferde, als Anführer von 24 edeln Sarazenen (Oberst Baron Koller, Major v. Schindlöder, v. Radofy, v. Pofelt, Graf Jaroslaw Sternberg, Oberleutnant Grüttnier, Rittmeister Graf Humnidy, Oberleutnant Fürst Schwarzenberg, Rittmeister Graf

Hardeberg, Oberleutnant Speyer, Graf Kalnoky, Jesech, v. Poggay, v. Begg, Baron Hammerstein, v. Illrich, v. Göbel, v. Szwo, v. Reuter, Rittmeister v. Panz, v. Palmano, v. Müller, Leutnant Baron Polnig, v. Bülow). Hierauf Knappen, Sarazenen, herrlich geäumte Saumpferde führend. Zuerst wurde eine Quadrille geritten, dieser folgte ein Kopfcarrouel, Kreuzritter trafen die Köpfe mit der Lanze, Sarazenen hieben nach denselben mit dem Säbel. Eine zweite Quadrille folgte diesem schönen Ritterspiel. Den Beschluß machte ein großer Waffentanz, eine Art Scheingefecht zwischen Kreuzrittern und Sarazenen. Der festliche Ausgang war in derselben Ordnung, wie der Einzug. Die Pracht der Kostüme übertrifft Alles, was seit Jahren bei Festlichkeiten dieser Art gesehen wurde.

Mehrere lombardische Emigranten haben bereits Schritte gethan, um die straflose Rückkehr nach Oesterreich und die Aufhebung des auf ihre Güter gelegten Sequesters zu erwirken. Die Regierung zeigt sich sehr geneigt, derartigen, mit der Zusicherung künftiger unverrücklicher Unterthanentreue verbundenen Bitten zu willfahren.

**Wien, 22. Mai.** Gestern stellte Se. Maj. der Kaiser seinem hohen Gaste, dem Könige von Preußen, die Generale und höheren Stabsoffiziere vor; der König sprach bei dieser Gelegenheit einige Worte, die jetzt von Mund zu Mund gehen und gewiß überall mit höchstem Interesse vernommen werden. Se. Majestät sagte ungefähr Folgendes: „Se. Maj. der Kaiser hat zu Berlin Worte an Meine Offiziere gerichtet, die tief empfunden worden sind und unvergänglich bleiben werden. Ich bin nicht so eitel, hier durch Meine Worte denselben Eindruck machen zu wollen; aber Ich habe Ihnen eine frohe Kunde zu geben: des Kaisers Worte sind auf einen fruchtbaren Boden gefallen, und darf Ich in Wahrheit die Versicherung geben: wenn Wir je genöthigt werden sollten, das Schwert wieder gemeinsam für die höchsten Güter der Menschheit zu ziehen, so wird die Frucht von des Kaisers Worten durch Thaten bewährt werden. Ich versichere Ew. Majestät, die ausgestreute Saat wird reiche Ernte bringen.“

Heute Nachmittag fand zu Ehren der kön. Gäste im k. k. Sommerresidenzschloße zu Schönbrunn große Hofstafel, verbunden mit einer glänzenden Spazierfahrt (Virustafel) durch die herrlichen Räume des Parks statt, an der sich der ganze Hof und die kön. Gäste, sowie deren Begleitung beteiligten. Se. Maj. der König von Preußen hat heute wieder mehrere militärische Etablissements besucht und war von Sr. Maj. dem Kaiser begleitet. Gestern besichtigten Ihre Majestäten auch die Artilleriefabriken. Heute früh wollte der König von Preußen den König der Belgier mit einem Besuche überraschen, traf aber den König nicht mehr zu Hause, da höchstwahrscheinlich um 10 Uhr in Begleitung des Herzogs von Brabant und des Erzherzogs Karl Ludwig nach Laxemburg gefahren war. Im Schloße zu Schönbrunn fand heute zu Ehren der durchlauchtigsten Gäste eine große Hofstafel statt. Se. Maj. der Kaiser hat den gestern zur Parade ausgerückten Truppen die a. h. Zufriedenheit ausgesprochen lassen; auch von Seite Sr. Maj. des Königs von Preußen erfreuten sich die Truppen aller Waffengattungen voller Anerkennung. Eine dreitägige Gratissoldnung wurde ihnen zu Theil. Gestern nach der Praterfahrt nahm Se. Kön. Hoheit der Herzog von Brabant in dem Wagen J. K. R. Hoheit Frau Erzherzogin Sophie, an deren Seite J. K. R. Hoheit Erzherzogin Maria Henrica saß, Prag, und begleitete die hohen Damen in das Lugarten-Palais.

Wie vorausbestimmt, ist Se. Maj. der König von Preußen heute Morgen 6 Uhr auf der Nordbahn über Prag nach Dresden abgereist. Gestern besuchte der König die hiesige protestantische Kirche. Se. Maj. der König der Belgier ist auf der Nordbahn bereits um Mitternacht von hier abgereist. Die Vermählung des Herzogs von Brabant mit der Erzherzogin Marie Henriette Anna scheint gewiß zu sein.

Einer tel. Dep. der „Indep. Belg.“ zufolge hat der Herzog von Brabant von Sr. Maj. dem Kaiser das Großkreuz des St.-Stephans-Ordens erhalten; General v. Liem das Großkreuz des Ordens der Eisernen Krone; die übrigen Offiziere, welche Se. Majestät begleiten, den Leopolds-Orden.

### Schweiz.

Die Freiburger Zustände haben den Regierungsrath von Bern veranlaßt, dem Bundespräsidenten zu Händen des Bundesraths durch eigene Abordnung ein Schreiben überreichen zu lassen, worin es u. a. heißt: Die wohlgemeinten Rathschläge, welche Bern seinem ältesten Bundesgenossen, Freiburg, unter schwierigen Verhältnissen zu ertheilen sich gedrungen gefühlt, seien unbeachtet geblieben. Erfahrung habe seitdem gesprochen: der Zustand des Kantons Freiburg habe sich eher verschlimmert, als verbessert. Nach dem letzten Aufstandsversuch, den die dortige Regierung das Recht wie die Pflicht gehabt, zu unterdrücken, wäre es in richtiger Politik ihre erste Aufgabe gewesen, vor Allem das Beispiel der Unterordnung unter das Gesetz zu geben, durch gewissenhafte Handhabung der Verfassung und Beachtung derselben, nicht nur wo sie ihr Gewalt gab, sondern auch, wo sie diese beschränkte. Dies sei aber nicht der Fall. Die Regierung von Freiburg habe vielmehr außerordentliche Maßregeln ergriffen, das Kriegsverfahren, der öffentlichen Meinung zum Trog, fortbestehen lassen, mehr oder weniger unmotivirte Verhaftungen verfügt und ein Zwangsanleihen dekretirt, ohne verfassungsmäßige Befugnisse, und solches dem Scheine der Gerechtigkeit zum Hohn der vollziehenden Gewalt zur beliebigen Verlegung auf mutmaßlich Schuldige und anerkannt Unschuldige überlassen. Dann fährt das Schreiben fort:

Diese Lage der Dinge im Kanton Freiburg ist für ihn selbst, für uns als Nachbarn und für die ganze Eidgenossenschaft höchst gefährlich, und wir sind daher in der Lage, uns mit ernstster Vorhaltung dagegen an den hohen Bundesrath zu erheben, welchem es zunächst obliegt, über die Verfassungen der Kantone zu wachen. Wir lassen gern unerörtert, welche Bedeutung den Zuständen des Kantons Freiburg zukomme, mit Beziehung auf die allgemeine Lage der Eidge-



